

Niederschrift
der 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.01.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:50 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Ratsstube Konferenzsaal

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack
Herr Thomas Lewing

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger
Herr André Meißner
Herr Stefan Nachtwey
Herr Peter van Slooten

Vertreter

Frau Ann Christin von Allwörden Vertretung für Herrn Hendrik Lastovka

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Heike Benz
Herr Stephan Bogusch
Frau Andrea Jurk
Herr Andre Kobsch
Herr Henning Steinbach
Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Herr Peter Mühle
Herr Dr. Mathias Igelbrink
Frau Stefanie Igelbrink
Herr Matthias Koch
Herr Olaf Wermke
Herr Prof. Klaus Hennig
Herr Alexander Müller

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung

- 2** Bestätigung der Niederschrift der 03. Sondersitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 02.11.2017.
Bestätigung der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 23.11.2017

- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen

- 3.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0073/2017

- 3.2** Lärmaktionsplan, 2. Stufe
Vorlage: B 0060/2017

- 3.3** Bebauungsplan Nr. 133 der Hansestadt Stralsund "An der Jakobikirche", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0061/2017

- 4** Beratung zu aktuellen Themen

- 4.1** Verkehrsberuhigung Wasserstraße (Information der Verwaltung)

- 5** Verschiedenes

- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Thomas Haack geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sondersitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 02.11.2017. Bestätigung der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 23.11.2017

Bestätigung der Niederschrift der 03. Sondersitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 02.11.2017.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 23.11.2017.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0073/2017

Frau Jurk stellt die für den Bauausschuss relevanten Inhalte des Doppelhaushaltes 2018/2019 vor.

Frau Jurk nennt die Bauvorhaben in Verbindung mit der Stadtentwicklung für die Jahre 2018/2019. Fortgesetzt werden die Straßensanierungen der Großen Parower Straße und der Friedrich-Naumann-Straße. Saniert wird die Straße Zur Schwedenschanze, die Ortslage Voigdehagen. Es erfolgt die Fahrbahnerneuerung des Grünhufer Bogens und die Sanierung des Tribseer Damms wird beginnen.

Im Jahr 2018 werden die Hainholzstraße und die Wallensteinstraße für eine Bauausführung in 2019 vorbereitet. Weitere Mittel wurden für die Sanierung des Hühnerberges in den Doppelhaushalt eingestellt.

Vorangetrieben wird die Neugestaltung des Bahnhofumfeldes als Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) in Verbindung mit der Umsetzung des Vorhabens „kombiniert mobil“.

Für den weiteren Ausbau und die Sanierung von Radwegen sind Mittel im Haushaltsplan in Höhe von 70.000€ bis 160.000€ jährlich berücksichtigt. Für die Umsetzung des Gehwegkonzeptes wurden jährlich 50.000€ bis 80.000€ eingeplant.

Gehwegssanierungen sind in der Kleinen Parower Straße, im Heinrich-Heine-Ring und in weiteren Straßen in Knieper West vorgesehen. Weitere Investitionen wird es in die Straßenbeleuchtung verschiedener Straßen geben.

Die Erneuerung der Ausstattung und die Neuerrichtung von Kinderspielplätzen orientieren sich am Spielraumentwicklungskonzept aus dem Jahr 2014. Für die vorgesehenen Maßnahmen sind jährlich 100.000€ in den Haushalt eingeplant worden.

Für die Errichtung eines Verkehrsgartens sind im Jahr 2018 50.000€ veranschlagt worden.

Nach Bewilligung der Fördermittel kann mit der Umsetzung des ersten Bauabschnittes des Freizeitbereiches an der Sundpromenade begonnen werden.

Erhebliche Mittel in Höhe von 4,6 Mio. € fließen in das Vorhaben Gleisanbindung Frankenhafen. Es handelt sich um Fördermittel und Eigenmittel des Unternehmens.

Für die Fertigstellung des Ostseeküstenradwanderweges Richtung Brandshagen wurden ebenfalls Mittel in den Haushalt eingestellt.

Frau Jurk teilt mit, dass Band III des Haushaltes, der unter anderem das städtebauliche Sondervermögen enthält, Anfang nächster Woche zur Verfügung stehen wird.

Frau Jurk führt weiter aus, dass im Sanierungsgebiet Altstadtinsel die Sanierung der Gartenstraße fortgeführt wird. Außerdem wird in die Reiferbahn und in die Insel am Küterdamm investiert. Weiter erfolgt eine planungsseitige Vorbereitung für die Sanierung dreier Uferbereiche des kleinen Frankenteichs.

Ebenfalls planungsseitig vorbereitet wird das Parkhaus Schützenbastion. Eine Bauausführung ist für 2019/20 geplant.

Außerdem wird die alte Rettungswache der Berufsfeuerwehr saniert.

In die Sanierung des Stralsund Museums fließen insgesamt 5,2 Mio. € auf mehrere Haushaltsjahre verteilt. Weiterhin sind Mittel für die Orgelsanierung in der St. Jakobi Kirche veranschlagt.

Im Stadtteil Grünhufe fließt ein Großteil der veranschlagten Gelder in die Sanierung der Schill Schule.

Im Bereich Triebseer Wiesen geht es vorrangig um die Erschließung des B-Planes 53 und um die Erschließung des Groß Lüderhäger Weges.

Die SES wird weiterhin die durch EFRE-Mittel geförderten Vorhaben realisieren. Dazu zählen der Tribseer Damm, das Stadion Kupfermühle und Sanierungen an der Juri Gagarin Schule und der Burmeister Schule.

Für die Ertüchtigung der Gorch Fock sind im Haushalt 2018 4 Mio. € veranschlagt. Es besteht eine 90%ige Förderung. Die Verbleibenden 10% werden durch Vereinsmittel finanziert.

Schwerpunkt bei der Planung der Verwaltungstätigkeit waren die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen. Diese haben einen Umfang von insgesamt 18,3 Mio. € in 2018 und 18,2 Mio. € in 2019. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen um 1,4 Mio. €. Die höheren Aufwendungen sind notwendig, um den entstandenen Instandhaltungstau abzubauen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Gemeindestraßen umfassen ca. 2,5 Mio. €. Unter anderem 90.000€ für die Untersuchung und Instandhaltung von Straßenbrücken, 388.000€ für die Unterhaltung der gesamten Straßen, Wege und Plätze und 180.000€ für die Unterhaltung und Instandsetzung von Lichtsignalanlagen. Im Bereich öffentliches Grün werden insgesamt 819.000€ bzw.

919.000€ in die Bewirtschaftung und Unterhaltung fließen, alleine 115.000€ davon in die Papierkorbentleerung. Ein erheblicher Teil fließt in die Baumpflege und den Erhalt von Waldflächen. Außerdem sind jährlich 300.000€ für die Unterhaltung der Park- und Grünanlagen sowie der historischen Friedhöfe vorgesehen.

Im Ergebnishaushalt wurden für Sicherungsmaßnahmen am Komplex „Stadt Stralsund“ 170.000€ eingeordnet.

Herr Haack erkundigt sich, ob die Planung für das Parkhaus auf dem Gelände der Schützenbastion noch einmal im Ausschuss vorgestellt wird. Herr Wohlgemuth weist auf die dazu im Managementplan Altstadt getroffenen Regelungen hin. Er erklärt, dass 2018 der Planungswettbewerb vorbereitet wird. Es soll eine unterirdische Tiefgarage entstehen, so dass die Oberfläche als multifunktionale Platzfläche genutzt werden kann. Das Land hat die entsprechenden Planungsmittel bisher nicht freigegeben.

Auf die Frage von Herrn Prof. Dr. Eilsberger antwortet Frau Jurk, dass die 30 Mio. € für den Ausbau des Meereskundemuseums nicht im Haushalt veranschlagt, sondern im Wirtschaftsplan des Meeresmuseums dargestellt sind.

Frau von Allwörden erfragt den Betrag, welcher für den Erhalt von Waldflächen im Haushalt vorgesehen ist. Frau Jurk antwortet, dass für 2018 200.000€ und für 2019 300.000€ eingeplant wurden.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0073/2017 in den Teilen, welche den Bauausschuss betreffen, gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Lärmaktionsplan, 2. Stufe Vorlage: B 0060/2017

Herr Haack übergibt das Wort an Herrn Bogusch.

Herr Bogusch verweist inhaltlich auf die vorangegangene Sitzung und verdeutlicht, dass eine Entscheidung herbeigeführt werden muss.

Herr Haack hinterfragt die Verbindlichkeit der beschriebenen Einzelmaßnahmen des Lärmaktionsplanes. Er wünscht bei Einzelmaßnahmen eine erneute Beratung im Ausschuss.

Herr van Slooten erklärt, dass der Lärmaktionsplan keine konkreten Maßnahmen auf die einzelnen Abschnitte enthält. Dieser ist eine Fortschreibung des älteren Lärmaktionsplanes und die Befürwortung beinhaltet nicht die Zustimmung der konkreten Einzelmaßnahmen.

Herr Bogusch bestätigt den Lärmaktionsplan als Konzept mit Vorschlägen, aus dem keine Verbindlichkeit hervorgeht.

Herr Haack stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0060/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.3 Bebauungsplan Nr. 133 der Hansestadt Stralsund "An der Jakobikirche",
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0061/2017**

Herr Haack erinnert an den Vorschlag aus der letzten Sitzung. Der Vorschlag sieht eine ca. 3m breite private Erschließungsstraße vor, um einen Stellplatz pro Haus zu ermöglichen. Dies hätte eine Änderung des B-Plans zur Folge.

Herr van Slooten gibt zu bedenken, dass mit einer Änderung des Bebauungsplanes weitere Jahre bis zur Aufweisung eines tragfähigen Baukonzeptes verstreichen. Zurzeit sind die Menschen durchaus bereit, in Eigenheime zu investieren und die kleinteilige Bebauung scheint in der jetzigen wirtschaftlichen Situation weitaus wahrscheinlicher. Es ist denkbar, dass die Menschen auch ohne konkreten Stellplatz vor Ort bauen. Zusammenfassend sieht er die Einplanung einer Privatstraße als komplexer und plädiert für die Ursprungsfassung der Vorlage.

Herr Haack ist anderer Auffassung. Eine Änderung kann aus seiner Sicht in 3 bis 4 Monaten zum Beschluss vorliegen. Er wirbt für die Stellplätze.

Herr Prof. Dr. Eilsberger spricht sich, wie auch Herr van Slooten, für die vorliegende Vorlage aus.

Herr van Slooten fragt, ob eine Änderung in 3 Monaten vorliegen kann.

Herr Wohlgemuth macht deutlich, dass eine Straße in dem Quartier weitergehende Konsequenzen hat. In dem Fall muss das städtebauliche Konzept neu angefasst werden und das ist nicht in 3 Monaten realisierbar. Herr Wohlgemuth sieht ein Jahr als realistisch an.

Herr Haack stellt folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

Die Vorlage wird dahingehend geändert, dass eine Privatstraße zu den Grundstücken führt und pro Grundstück ein Stellplatz geschaffen werden kann.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Vorlage geht an den Einreicher zurück und wird, wenn die Änderungen eingearbeitet sind, erneut im Ausschuss beraten.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Verkehrsberuhigung Wasserstraße (Information der Verwaltung)

Herr Haack übergibt das Wort an Herrn Bogusch.

Herr Bogusch hat eine Präsentation, die dem Protokoll beiliegt, zu der Thematik Wasserstraße vorbereitet.

Er erinnert, dass bisher vorgeschlagene Maßnahmen keine politische Mehrheit gefunden haben. Infolgedessen gab es Verkehrszählungen und aufbauend darauf auch Verkehrslärberechnungen. Aus den berechneten Lärmwerten geht hervor, dass die Grenzwerte der Richtlinie für Lärmschutz an Stadtstraßen überschritten werden. Daraus lässt sich ein Handlungserfordernis für die Hansestadt Stralsund ableiten.

Entstanden ist ein Konzept mit Maßnahmen, die zu einer Wirkung führen und die möglichst eine geringe Einschränkung der öffentlichen Nutzung des Verkehrsraumes nach sich ziehen.

Das Konzept gliedert sich in zwei Stufen. Hierbei handelt es sich um Sofortmaßnahmen und kurz- bis mittelfristige Maßnahmen.

Einige Sofortmaßnahmen wurden bereits durchgeführt.

Änderungen gab es im Bereich Lenkung Kfz-Verkehr. Zum einen ist nur noch das Parkhaus, am Hafen Bestandteil des Parkleitsystems, sodass kein Verkehr mehr in die Altstadt gewiesen wird und zum anderen führt die Verkehrsleitung von der Hafeninsel über die Semlower Brücke. Es kommt zur Nutzung der Seestraße und zur Entlastung der Wasserstraße. Über die Wegweisung hinaus ist ein Rechtsfahrgebot vorgesehen. Dann wird der Verkehr über den verträglicheren Weg Knieperwall führen und die Nutzung der Wasserstraße ist ausgeschlossen.

Eine Änderung gab es auch in Höhe des Parkhauses am Hafen. Hier ist eine Beschilderung der Tempo 30 Zone mit farbiger Plastikmarkierung zu finden.

Weitere Maßnahmen sind zur Umsetzung vorgesehen.

Eine Maßnahme im Bereich der Wasserstraße ist die Einengung mit Fahrradbügeln. Das Thema fand bereits Vorstellung im Fahrradkonzept, als es um die Errichtung von Fahrradbügeln in der Altstadt ging. Die Bürgerschaft plädierte in diesem Zusammenhang auf den Erhalt der PKW Stellplätze. Diese Prämisse findet im Bereich der Wasserstraße Rücksicht. Die Fahrradbügel sind aus Richtung Fährwall kommend auf der Höhe und Seite der Kneipe „Zur Fähre“ vorgesehen. Damit ist ein Fahrbahnversatz gegeben und die Durchfahrachse unterbrochen. Das Ganze im Zusammenspiel mit der Anordnung der Parkplätze, die momentan einseitig vorhanden sind. Im weiteren Verlauf ist eine weitere Einengung mit Fahrradbügeln geplant.

Die Überlegung Fahrradbügel zu installieren gibt es auch im Bereich der Badenstraße, insbesondere bei der Querung „Am Fischmarkt“.

Die Hinweise auf Parkplätze in der Altstadt sollen auch überarbeitet und verbessert werden. Momentan informieren Tafeln darüber, dass keine Parkplätze in der Altstadt vorhanden sind.

Des Weiteren will die Hansestadt Stralsund ein LKW Nachtfahrverbot für die Wasserstraße anordnen, da die Überschreitung der Grenzwerte in den Nachtzeiträumen deutlich höher ist.

Weiterhin ist eine Straßensperrung vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Neue Badenstraße, zwischen Wasserstraße und Am Fischmarkt. Sehr schmale Seitenbereiche und die Tatsache als wichtige Fußgängerachse zu fungieren, begründen die Sperrung.

Die o.g. Punkte sind grafisch in der Präsentation dargestellt.

Herr Bogusch betont, dass alle vorgesehenen Maßnahmen mit einem milden Eingriff umgesetzt werden können und in den Bereichen zur Verkehrsberuhigung beitragen. Eine Realisierung der Maßnahmen zeigt, ob eine Unterschreitung der Grenzwerte erfolgt ist oder weiterer Handlungsbedarf besteht. Letzteres ist dann wieder Thema im Ausschuss.

Herr Bogusch bittet die Mitglieder des Bauausschusses um ein positives Votum für die vorgestellten Maßnahmen. Das macht das Verfahren leichter, da er ansonsten bei verkehrrechtlichen Anordnungen aus Lärmschutzgründen eine Fachaufsicht einbinden muss.

Herr Lewing nimmt Bezug auf die Grafik und fragt, warum die Fahrradbügel nicht auf der anderen Seite der Straße angebracht werden.

Herr Bogusch sagt zu, dies zu prüfen.

Herr Meißner fragt, ob das Nachtfahrverbot für LKW auch in anderen Bereichen der Altstadt gilt bzw. auf andere Bereiche ausgeweitet werden kann.

Herr Bogusch verneint und nimmt Bezug auf eine mögliche Ausweitung. Er verdeutlicht, dass die Verkehrslärmüberschreitung und ein hoher Anteil an LKW in der Wasserstraße Ergebnisse einer Untersuchung sind. Das Nachtfahrverbot für LKW ist in dem Fall die geeignete Maßnahme. Wenn das Instrument flächendeckend Anwendung finden soll, müssen neue Untersuchungen durchgeführt werden.

Herr van Slooten schließt an die Ausführung an und gibt die Anlieferungszeiten des Einzelhandels zu bedenken. Diesbezüglich muss eine Abklärung stattfinden.

Herr Bogusch stimmt Herrn van Slooten zu und sichert die Abklärung mit den Lieferanten des Einzelhandels zu.

Herr Prof. Dr. Eilsberger fragt Herrn Bogusch, ob die Verkehrslenkung in Bezug auf den Durchgangsverkehr möglich ist. Er ist der Auffassung, dass der Durchgangsverkehr in Richtung Greifswald einen großen Teil des Lärms in der Wasserstraße verursacht.

Herr Bogusch äußert, dass die Touristen mit Wegweisungen und Beschilderungen erreicht werden, aber eben nicht Ortskundige. Er erinnert an die Zielsetzung, mit geringen Eingriffen den Lärm zu reduzieren, deshalb der klassische Ansatz mit Fahrbahnversätzen und -einengungen. Der Verkehr wird entschleunigt und die Wasserstraße als Abkürzungstrecke eventuell unattraktiver.

Frau von Allwörden spricht sich für einen verkehrsberuhigten Bereich in der kompletten Altstadt aus und fragt, warum dies nicht möglich ist.

Herr Bogusch erklärt, dass es eine gefestigte Rechtsprechung zum Thema verkehrsberuhigter Bereich gibt. Diese sagt aus, wie viele Fahrzeuge maximal pro Stunde in dem Bereich fahren dürfen. Es handelt sich um wenige Fahrzeuge, sodass ein verkehrsberuhigter Bereich eher Spielstraßencharakter aufzeigt. Ein verkehrsberuhigter Bereich ist im Hinblick auf die Wasserstraße das falsche Instrument. Zudem setzt es baulich eine Mischverkehrsfläche voraus und auch vom Verkehrsaufkommen ist es nicht realisierbar.

Er erinnert an den Vorschlag der Verwaltung und bekräftigt den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Hilfe einer Tempo 20 Zone als richtigen Weg.

Frau von Allwörden bezweifelt, dass der gewünschte Effekt durch eine Tempo 20 Zone eintreten wird. Ein verkehrsberuhigter Bereich regelt eventuell den Verkehr, indem die Nutzung der Straße ausbleibt. Dies kann jedoch nicht abgeschätzt werden. Nichtsdestotrotz glaubt sie, dass es der einzige Weg für Entschleunigung und Lärminderung ist. Eine Tempo 20 Zone ist aus ihrer Sicht nicht die Lösung.

Herr Haack weist darauf hin, dass Herr Bogusch um Unterstützung durch den Ausschuss gebeten hat.

Herr van Slooten fragt, ob das Votum zur Umsetzung der einzelnen angesprochenen Maßnahmen oder zum Ergreifen von Maßnahmen, die im weiteren Verlauf abgeklärt werden, führt.

Frau Wilcke erläutert, dass es um verkehrsrechtliche Maßnahmen geht. Bei der Durchführung verkehrsrechtlicher Maßnahmen muss entweder die obere Verkehrsbehörde um Genehmigung gebeten werden oder die Verwaltungsvorschrift gibt der Gemeinde vor, ein Konzept aufzustellen. Stimmt die Gemeinde den Maßnahmen zu, dann kann die Verwaltung als untere Verkehrsbehörde einfacher anordnen.

Die Mitglieder können sich nicht darauf verständigen ein Votum abzugeben.

Herr Bogusch schlägt vor, die angesprochenen Maßnahmen als Vorschlag zur Abstimmung bei der nächsten Ausschusssitzung einzureichen.

Der Ausschussvorsitzende ist damit einverstanden und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

In Bezug auf die Haushaltssatzung weist Herr Meißner auf einen Prüfauftrag an die Verwaltung hin, der vorsieht zu prüfen, ob auf dem Gelände der Schützenbastion eine Tiefgarage entstehen kann, so dass die Fläche oberirdisch zur Nutzung erhalten bleibt. AN 0012/2016

Da es im nichtöffentlichen der Sitzung keinen Beratungsbedarf gibt entfallen die übrigen Tagesordnungspunkte und Herr Haack schließt die Sitzung.

gez. Thomas Haack
1. stellv. Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung